

Nachstehend soll Ihnen ein Überblick über die Kosten gegeben werden, die durch eine Bauführung im Normalfall zusätzlich zu den Baukosten anfallen.

Übersicht einmalige ABGABEN

AUFSCHLIEßUNGSABGABE

Die Aufschließungsabgabe ist gemäß § 38 NÖ Bauordnung 2014 wie folgt zu berechnen:

Wurzel aus der Bauplatzfläche x Einheitssatz x Bauklassenkoeffizient

Der Einheitssatz beträgt derzeit 820,00 €

Bauklassenkoeffizient je nach Bauklasse gemäß Bebauungsplan:

Bauklasse	I =	1,00
Bauklasse	II =	1,25
Bauklasse	III =	1,50
Bauklasse	IV =	1,75 usw.

Die Bauklasse Ihres Baugrundstückes können Sie im Bauamt erfragen.

Beispiel – Mustergrundstück:

Grundstücksfläche im Bauland 540 m², Bauklasse II

$$\sqrt{540} = 23,2379 \times 820,00 \text{ €} \times 1,25 = 23.818,85 \text{ €}$$

GUNDABTRETUNGS- AUSGLEICHSABGABE

Gemäß § 40 der NÖ Bauordnung 2014 hat der Grundstückseigentümer bis zu jenem Flächenausmaß, das er § 12 Abs. 2 abzutreten hätte, eine Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe zu entrichten.

Berechnungslänge x Breite x Einheitssatz-Grundpreis = Grundabtretungs - Ausgleichsabgabe

$$GA-AA = L \times B \times Eg$$

L	Länge des Grundstückes zum öffentlichen Gut
B	Breite der Straßenhälfte
Eg	Grundpreis (Verkehrswert des Grundstückes)

Beispiel – Mustergrundstück (Bauland-Wohngebiet):

Grundstückslänge (18,00 m) x Straßenhälfte (5,00 m) x Grundpreis (z.B. 450,00 €)

$$\text{Grundabtretungs-Ausgleichsabgabe} = 40.500,00 \text{ €}$$

KANALEINMÜNDUNGSABGABE

Die Kanaleinmündungsabgabe gemäß § 2 NÖ Kanalgesetz 1977 ist wie folgt zu berechnen:

$$\text{Berechnungsfläche} \times \text{Einheitssatz} = \text{Kanaleinmündungsabgabe}$$

Berechnungsfläche = $F_b/2 \times (G+1) + F_u \times 15\%$ (max. 75 m²)

F_b bebaute Fläche (lotrechte Projektion des äußerste Gebäudeumrisses - inkl. der Außenwände) angeschlossene Geschosse

G unbebaute Fläche (Grundstücksgröße abzüglich bebauter Fläche, maximal 500 m²)

F_u unbebaute Fläche werden berücksichtigt)

Der Einheitssatz beträgt derzeit 25,00 €

Beispiel – Mustergrundstück:

Grundstücksfläche im Bauland 540 m²

Wohngebäude mit 114 m² verbauter Fläche

Erd- und Obergeschoss sind angeschlossen ergibt eine Berechnungsfläche von 204 m²; die unverbaute Fläche beträgt 426 m²

$$\text{Berechnungsfläche} = (204 \text{ m}^2 / 2) \times (2+1) + 64 \text{ m}^2 = 370 \text{ m}^2$$

370 m ² x 25,00 €	9.250,00	€
<u>zuzüglich 10 % UST</u>	<u>925,00</u>	<u>€</u>
Kanaleinmündungsabgabe	10.175,00	€

WASSERANSCHLUSSABGABEN

Die Wasseranschlussabgabe ist gemäß § 6 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wie folgt zu berechnen:

$$\text{Berechnungsfläche} \times \text{Einheitssatz} = \text{Wasseranschlussabgabe}$$

Berechnungsfläche = $F_b/2 \times (G+1) + F_u \times 15\%$ (max. 75 m²)

F_b bebaute Fläche (lotrechte Projektion des äußerste Gebäudeumrisses - inkl. der Außenwände)

G angeschlossene Geschosse

F_u unbebaute Fläche (Grundstücksgröße abzüglich bebauter Fläche, maximal 500 m² unbebaute Fläche werden berücksichtigt)

Der Einheitssatz beträgt derzeit 11,00 €

Beispiel – Mustergrundstück:

Grundstücksfläche im Bauland 540 m²

Wohngebäude mit 114 m² verbauter Fläche

Erd- und Obergeschoss sind angeschlossen ergibt eine Berechnungsfläche von 204 m²; die unverbaute Fläche beträgt 426 m²

$$\text{Berechnungsfläche} = (204 \text{ m}^2 / 2) \times (2+1) + 64 \text{ m}^2 = 370 \text{ m}^2$$

370 m ² x 11,00 €	=	4.070,00	€
<u>zuzüglich 10 % UST</u>	=	<u>407,00</u>	<u>€</u>
Wasseranschlussabgabe	=	4.477,00	€

Laufende jährliche KOSTEN

KANALBENÜTZUNGSGEBÜHR

Die Kanalbenützungsgebühr ist gemäß § 5 NÖ Kanalgesetz 1977 wie folgt zu berechnen:

$$\text{Berechnungsfläche} \times \text{Einheitssatz} = \text{Kanalbenützungsgebühr}$$

Berechnungsfläche = BGFges

BGF Bruttogeschossfläche

BGFges Summe der BGF aller angeschlossenen Geschosse

(angeschlossene Kellergeschosse und nicht angeschlossene Gebäudeteile werden nicht berücksichtigt)

G Anzahl der angeschlossene Geschosse

EHS-1 2,20 € - wenn **nur** Schmutzwasser angeschlossen sind

EHS-2 (Regenwasserableitung und Versickerung auf Eigengrund)

2,42 € - wenn Schmutzwasser **und** Regenwasser am Kanal angeschlossen sind

Beispiel – Mustergrundstück:

Wohngebäude:

Angeschlossene Bruttogeschossflächen im Erd- und Obergeschoss, Schmutzwasser und Regenwasser sind an den Kanal angeschlossen.

Berechnungsfläche = 114 m² + 90 m² = 204 m²

204 m² x 2,42 € = 493,68 €

zuzüglich 10 % UST = 49,37 €

Wasseranschlussabgabe = 543,05 €

WASSERBEZUGSGEBÜHR

Die Wasserbezugsgebühr ist gemäß § 10 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 wie folgt zu berechnen:

$$\text{BG} + (\text{WV} \times \text{EHS-W}) = \text{Wasserbezugsgebühr}$$

BG Bereitstellungsgebühr, abhängig von der Größe des Wasserzählers:

3 m³ – Wasserzähler: 6,54 €

7 m³ – Wasserzähler: 15,26 €

20 m³ – Wasserzähler: 43,60 €

WV Wasserverbrauch laut Ablesung vom Wasserzähler

EHS-W 1,48 € je m³-Wasser

Beispiel – Mustergrundstück:

Wasserverbrauch laut Ablesung beträgt z.B. 200 m³

6,54 € x (200 m³ x 1,48 €) = 246,54 €

zuzüglich 10 % UST = 24,65 €

Wasserbezugsgebühr (Jahresgebühr) = 271,19 €

MÜLLVERMEIDUNG, MÜLLTRENNUNG und MÜLLENTSORGUNG

1. RESTMÜLL

Alle **Haushalte mit Sackentsorgung** erhalten eine graue **Kunststoffmülltonne mit 120 Liter Inhalt**. Diese wird alle 4 Wochen entleert, die Sammeltermine werden gesondert bekannt gegeben.

Haushalte mit bis zu 2 Bewohnern haben die Möglichkeit, eine **80 l Tonne** statt der 120 l Tonne zu bestellen. Bedenken Sie jedoch, dass Ihnen dann um 30% weniger Volumen zur Verfügung steht. Überfüllte Tonnen mit nicht schließbarem Deckel werden nicht entleert.

Die **1100 Liter Restmüllcontainer in Wohnhausanlagen** werden alle 14-tägig abgeholt.

2. PAPIERENTSORGUNG

Alle Haushalte erhalten **rote Papiertonnen zu 120 Liter** (bzw. Wohnhausanlagen einen Container mit 1100 Liter über die Hausverwaltungen). Diese werden alle 4 Wochen entleert. Ab dann erfolgt die Papierentsorgung ausschließlich über die rote Tonne.

Weiterhin kann Papier und Karton auch am Abfallsammelzentrum abgegeben werden.

3. GELBER SACK (Verpackungsmüll aus Kunststoff, Metall, ...)

Die Sammlung erfolgt mit dem Gelben Sack. Dieser wird alle 4 Wochen abgeholt.

4. BIOTONNE

Bitte beachten Sie die Sammeltermin!

5. ABFALLSAMMELZENTUM

Öffnungszeiten, Tarife und Fraktionen siehe Website der Marktgemeinde Gumpoldskirchen

6. MÜLLGEBÜHREN

Gültig ab 1. Jänner 2011

Die Haushalte bezahlen nach entstandenem Aufwand und haben einen entsprechenden Anteil an den Kosten für Altstoffsammelzentrum, Sperrmüll-, Sondermüllentsorgung, Reinigung der Fluren von illegalen Ablagerungen etc. zu tragen.

Abfallgebühr in Euro inkl. Abfallwirtschaftsabgabe und 10% Ust (ohne Seuchenvorsorgeabgabe):

Abfallbehälter pro Stk.	pro Jahr
Restmüll 120 Liter	164,45
Restmüll 80 Liter	123,34
Restmüll 1100 Liter	1.966,25
Biomüll 240 Liter	294,94
Biomüll 80 Liter	124,41

Anmerkung: Für einer Restmüllmenge von bis zu 3500 l/Jahr beträgt die Seuchenvorsorgeabgabe pauschal € 13,50 pro Jahr.

BITTE helfen Sie durch Müllvermeidung und Mülltrennung mit, die Kosten niedrig zu halten!